

PT-Nummer

Stand: 06.05.2022

Blatt: 1

DECKBLATT

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Kurztitel der Unterlage:

Abschlussbericht - Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I

Ersteller / Unterschrift:

UKÖ-IN.1 / 

Prüfer / Unterschrift:

UKÖ-IN / 

Titel der Unterlage:

Abschlussbericht

Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I

Freigabevermerk:

Freigabedurchlauf

Fachbereich:

UKÖ

Datum:

Name: 

Unterschrift

Stabsstelle Qualitätssicherung:

Datum:

Name:

Unterschrift

Endfreigabe:

Bereichsleitung ASE

Datum:

Name: 

Unterschrift

REVISIONSBLATT

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Kurztitel der Unterlage:

Abschlussbericht - Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat. *)	Erläuterung der Revision
00	06.05.2022	UKÖ		-	Neuerstellung

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur, Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung, Kategorie S = substantielle Änderung. Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 3

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Deckblatt	1
Revisionsblatt	2a
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	6
2 Abkürzungen	8
3 Der Antragskomplex I	9
3.1 Umstellung der Wetterführung	9
3.2 Bau des Schachts Asse 5	9
3.3 Anschluss an die Schachanlage Asse II	9
3.4 Umgang mit den anfallenden Gesteinsmaterialien	10
3.5 Auswirkungen auf mögliche Schutzgüter	10
4 Angebote der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	11
4.1 Beschreibung der Durchführung	11
4.2 Überblick der Beteiligungs- und Informationsangebote	11
4.2.1 Postwurfsendung	11
4.2.2 Online-Angebote	11
4.2.3 Anzeigen in regionalen Printmedien	12
4.2.4 Online-Anzeigen	12
4.2.5 Radiospot	12
4.2.6 Social Media	12
4.2.7 Digitale Pressekonferenz	13
4.2.8 Teilöffentlicher Online-Workshop	13
4.2.9 Öffentliche Online-Konferenz	13
5 Rechtswissenschaftliche Bewertung	14
6 Bewertung der eingereichten Vorschläge	15
6.1 Vorschläge zum Haufwerk	15
6.1.1 Nutzung des Tagebaus Schöningen	15
6.1.2 Verfüllung des Senkungstrichters in Neindorf	15
6.1.3 Wiederaufbau der Asse-Burg	15
6.1.4 Haufwerk als Mahnmahl	16
6.1.5 Haufwerk als Baumaterial für Kunstwerke	16
6.1.6 Haufwerk als natürlichen Lebensraum erhalten	17
6.1.7 Reduktion des Flächenbedarfs durch den Bau einer höheren Halle	17
6.2 Vorschläge zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	17
6.2.1 Verlegung der Kreisstraße K513	18
6.2.2 Produktionsintegrierte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft	18
6.2.3 Beteiligung an asse-fernen Naturschutzprojekten	18
6.2.4 Ausweitung des Naturschutzgebietes	19

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 4

6.2.5	Reaktivierung und Verlängerung der Bahnlinie Schöppenstedt – Schöningen nach Helmstedt	20
6.2.6	Errichtung von Gewässerrandstreifen	20
6.2.7	Förderung von Blühstreifen	20
6.2.8	Verinselung beenden	21
6.2.9	Ausweitung des Waldgebietes Asse	21
6.2.10	Urwälder schaffen	22
6.2.11	Waldumbau	22
7	Befragung der Öffentlichkeit im Nachgang	23
7.1	Beschreibung der Methodik	23
7.2	Beschreibung der Stichprobe	23
7.3	Ergebnisse	24
7.3.1	Bevorzugte Informationskanäle	24
7.3.2	Bevorzugte Beteiligungsformate	25
7.3.3	Gründe für die Teilnahme an der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	25
7.3.4	Hinderungsgründe für die Teilnahme an den Beteiligungsmöglichkeiten	26
7.3.5	Relevanz der Themenkomplexe	26
8	Ausblick	28
9	Literaturverzeichnis	30
10	Glossar	31
Verzeichnis der Anhänge		
	Anhang 1: Graphic Recording des teilöffentlichen Online-Workshops (Kapitel 4.2.8.)	33
	Anhang 2: Graphic Recording der öffentlichen Online-Konferenz (Kapitel 4.2.9)	35
Abbildungsverzeichnis		
	Abbildung 1: Bevorzugte Beteiligungsformate (Total, nach Alter)	25
	Abbildung 2: Wichtigkeit der Themenkomplexe der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	27
	Abbildung 3: Graphic Recording Haufwerk des Online-Workshops	33
	Abbildung 4: Graphic Recording Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Online-Workshops	34
	Abbildung 5: Graphic Recording Haufwerk der öffentlichen Online-Konferenz	35
	Abbildung 6: Graphic Recording Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der öffentlichen Online-Konferenz	36

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 5

Blattzahl der Unterlage

36

Verzeichnis der Anlagen

Anzahl der Blätter der Anlagen

Anlage 1: Dokumentation Online Forum Antragskomplex I
9A14000000RRADZBK000200

33

Gesamte Blattzahl dieser Unterlage

69

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 6

1 Einleitung

Am 10. August 2020 hat die BGE das Niedersächsische Umweltministerium gebeten, das Verfahren zur Erlangung einer Umgangsgenehmigung gemäß Paragraph 9 des Atomgesetzes für die Rückholung der radioaktiven Abfallstoffe aus der Schachanlage Asse II zu eröffnen. Hierzu fand am 16. Dezember 2020 eine Antragskonferenz statt.

Grundlage für diese Antragskonferenz bildet eine „Planerische Mitteilung“. Ziel der Unterlage ist es, dem Niedersächsischen Umweltministerium, als Genehmigungsbehörde, die für die Erteilung der atomrechtlichen, aber auch für weitere nach anderen Rechtsvorschriften konzentrierten erforderlichen Zulassungen und die von der BGE gesehenen Rand- und Rahmenbedingungen darzustellen. Damit soll dem Umweltministerium des Landes Niedersachsen ermöglicht werden, die zu beteiligten Träger der öffentlichen Belange zu bestimmen und die notwendigen Sachverständigen im Genehmigungsverfahren einzubinden.

Die BGE verfolgt das Ziel, den Umfang und den Inhalt der vorzulegenden Antragsunterlagen mit dem Umweltministerium aber auch mit den für die anderen Rechtsgebiete zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden festzulegen. So soll eine zeitnahe, umsetzbare und rechtssichere Genehmigung erreicht werden. Die BGE plant, die Genehmigung in vier Antragskomplexen zu bearbeiten. Die Antragskomplexe werden parallel bearbeitet. Die Nummerierung der Antragskomplexe stellt somit keine zeitliche Abfolge dar.

- Ziel des Antragskomplexes I ist es, die verbrauchte Luft – Abwetter genannt – zukünftig über den neu zu errichtenden Schacht Asse 5 abzuleiten. Bisher wird die Abluft über den Schacht Asse 2 abgeleitet.
- Damit die Rückholung durchgeführt werden kann, muss die notwendige Infrastruktur errichtet werden. Dabei wird berücksichtigt, dass bei der Rückholung mit Kernbrennstoffen umgegangen wird. Diese Maßnahmen umfasst der Antragskomplex II.
- Der Antragskomplex III umfasst alle Maßnahmen zur Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung der rückgeholt Abfälle.
- Der vierte Antragskomplex beinhaltet alle Maßnahmen, die der Rückholung der radioaktiven Abfälle unmittelbar zuzuordnen sind.

Die genannten Antragskomplexe berühren unterschiedliche Rechtsgebiete. Der § 57b AtG sieht vor, dass Genehmigungsverfahren unter dem Atomrecht konzentriert werden können (atomrechtliches Trägerverfahren). Dies bedeutet, dass eine nach Atomrecht erteilte Genehmigung auch andere Rechtsvorschriften umfassen kann. Behördliche Entscheidungen werden so konzentriert. Dies soll die Rückholung der radioaktiven Abfälle beschleunigen.

Die BGE plant Genehmigungen der folgenden Rechtsgebiete im Rahmen eines atomrechtlichen Trägerverfahrens zu bündeln:

- Atomrecht
- Naturschutzrecht
- Baurecht
- Bundesimmissionsschutzrecht

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 7

Genehmigungen nach den folgenden Rechtsgebieten sollen jeweils gesondert beantragt werden:

- Bergrecht
- Raumordnungsrecht
- Wasserrecht

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden mehrere Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt. Zum Beispiel sieht das Verwaltungsverfahrensgesetz gemäß Paragraph 25 eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Ziel ist es, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens zu unterrichten.

Die BGE führte im Frühjahr 2021 vom 22. Februar bis zum 26. April eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II zum ersten der insgesamt vier Antragskomplexe durch. Im Mittelpunkt standen die Fragen nach dem Umgang mit den anfallenden Gesteinsmassen (Haufwerk) sowie nach den notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Dieser Bericht fasst die Durchführung und Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I zusammen. In Kapitel 3 des Berichts wird der Antragskomplex I ausführlicher dargestellt. Im darauffolgenden Kapitel 4 werden die Informations- und Beteiligungsformate der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung benannt. In Kapitel 5 wird die Umsetzung gemäß den Anforderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes mittels einer gutachterlichen Stellungnahme bewertet. Die während der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bürger*innen unterbreiteten Vorschläge werden in Kapitel 6 zusammenfassend dargestellt. Die Vorschläge werden einzeln bewertet, wobei eine abschließende Bewertung für den überwiegenden Teil der unterbreiteten Vorschläge erst im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens getroffen werden kann. In Kapitel 7 werden Ergebnisse einer Befragung dargestellt, mit der die BGE den Grad des Erfolgs der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemessen hat. Die Ergebnisse sollen zu einer Verbesserung der Informations- und Beteiligungsangebote zukünftig geplanter früher Öffentlichkeitsbeteiligungen beitragen. Im abschließenden Kapitel 8 wird schließlich ein Ausblick auf folgende frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen gegeben.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 8

2 Abkürzungen

FFH	Flora-Fauna-Habitatrichtlinie
IÖK	Institut für Öffentliche Kommunikation (an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften)
NiB-AUM	Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen
Ostfalie HaW	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
UVPG	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 9

3 Der Antragskomplex I

Ziel des Antragskomplexes I ist es, dass die verbrauchte Luft zukünftig über den neu zu errichtenden Schacht Asse 5 abgeleitet werden soll. Bisher wird die verbrauchte Luft über den Schacht Asse 2 abgeleitet. Die geplanten Maßnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben.

3.1 Umstellung der Wetterführung

Die Wetterumstellung hat zum Ziel, dass die derzeit begrenzte Frischwetterzufuhr von rund 4.000 Kubikmeter pro Minute erhöht wird. Derzeit werden sowohl die Frischluft als auch die Abluft durch den Schacht Asse 2 geleitet. Dieser ist hierfür bis zu einer Tiefe von rund 490 Metern durch eine technische Einrichtung – Wetterscheider genannt – geteilt. Dadurch kann jeweils nur der halbe Querschnitt des Schachtes für die Versorgung mit Frischluft beziehungsweise die Ableitung der Abluft genutzt werden.

Zukünftig soll Frischluft über den Schacht Asse 2 in das Bergwerk geleitet werden. Die verbrauchte Luft soll das Bergwerk über den Schacht Asse 5 verlassen. Es würde jeweils der volle Querschnitt der Schächte zur Verfügung stehen. Da so die Wettermenge erhöht wird, können Betriebspunkte besser mit ausreichend Frischluft versorgt werden, während die Rückholung vorbereitet und durchgeführt wird.

3.2 Bau des Schachts Asse 5

Seit 2013 wird ein möglicher Standort für den neuen Schacht Asse 5 erkundet. Die Erkundungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen jedoch, dass der neue Schacht voraussichtlich 150 Meter östlich der Erkundungsbohrung Remlingen 15 errichtet werden kann. Möglicherweise werden die derzeit laufenden Erkundungsarbeiten den geplanten Schachtan-satzpunkt noch einmal leicht verändern.

Um den Schacht bauen zu können, wird eine mehrere Hektar große Fläche benötigt. Auf dieser Fläche sollen unter anderem Arbeits- und Sozialräume, Werkstätten und Lagerflächen sowie die Anlagen zum Betrieb des Schachtes selbst errichtet werden. Für den Bau sind mehrere Varianten denkbar. Entweder kann der Bau in einem sogenannten Schneidverfahren erfolgen. Oder der Schacht wird mit Hilfe von Bohrungen und Sprengungen gebaut. Ob auch Sonderverfahren, zum Beispiel Gefrierverfahren oder Zementierverfahren, zum Einsatz kommen werden, wird erst nach Abschluss der Erkundungsmaßnahmen entschieden.

3.3 Anschluss an die Schachanlage Asse II

Ausgehend vom Schacht Asse 5 werden auch die Verbindungsstrecken errichtet. Die Strecken werden mit Hilfe von Teilschnittmaschinen errichtet. Teilschnittmaschinen werden bereits heute unter Tage beim Bau von Strecken und für Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 10

3.4 Umgang mit den anfallenden Gesteinsmaterialien

Das beim Bau anfallende Gesteinsmaterial, Haufwerk genannt, wird entsorgt, verwertet oder gelagert. Die BGE geht davon aus, dass rund 100.000 Kubikmeter Haufwerk anfallen werden. Derzeitige Planungen der BGE sehen vor, dass Haufwerk aus dem Deckgebirge an Dritte abzugeben. Das Haufwerk aus dem Salzgestein soll zwischengelagert werden. Die BGE plant dies zukünftig selbst bei eigenen Vorhaben zu verwenden. Eine konkrete Haldenplanung in der Region verfolgt die BGE derzeit nicht.

3.5 Auswirkungen auf mögliche Schutzgüter

Die genannten Maßnahmen haben Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter. Zu den Schutzgütern gehören laut § 2 UVPG:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- das kulturelle Erbe sowie sonstige Sachgüter sowie
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Auswirkungen entstehen durch die angestrebten Arbeiten und sind diversen Wirkfaktoren zuzuordnen. Dazu gehören unter anderem:

- Abfälle,
- Abwasser,
- Platzbedarf,
- Lärm sowie
- Luftverunreinigungen.

Die BGE hat die Aufgabe, die Auswirkungen der Wirkfaktoren auf die oben genannten Schutzgüter zu prüfen und Maßnahmen umzusetzen, welche die Auswirkungen möglichst geringhalten. Für die umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren sind naturschutzfachliche Gutachten einzureichen. Dazu gehören unter anderem eine FFH-Verträglichkeitsstudie, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und ein Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 11

4 Angebote der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

4.1 Beschreibung der Durchführung

Die BGE hat während der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22. Februar bis 26. April 2021 mehrere Angebote gemacht, die einerseits über das Verfahren und die jeweiligen Inhalte informierten und andererseits eine Beteiligung ermöglicht haben.

Die Partizipation im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung konnte aufgrund der Pandemielage 2021 nur über analoge und digitale Medien erfolgen, die keinen persönlichen Kontakt erforderten. Obwohl ein persönlicher Kontakt wichtig ist, um Vertrauen zu schaffen und Hemmnisse bei der Beteiligung abzubauen, ließen die Umstände die Durchführung derartiger Beteiligungsmöglichkeiten nicht zu. Da ein Abwarten bis zur Änderung der Pandemielage bei einem solch großen Projekt nicht möglich war, wurde angestrebt, diesen Nachteil durch die getroffenen Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.

4.2 Überblick der Beteiligungs- und Informationsangebote

Aufgelistet sind nachfolgend alle Angebote, die während der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I im laufenden Genehmigungsverfahren umgesetzt wurden.

4.2.1 Postwurfsendung

Mit der Postwurfsendung wurden gezielt alle Haushalte in der Region angeschrieben und über das anstehende Verfahren sowie die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

- Versand der Postwurfsendung: 18. Februar 2021
- Zustellung: ab 23. Februar 2021
- Adressaten: 47.263 Haushalte in Sickte, Veltheim (Ohe), Erkerode, Evessen, Kneittlingen, Schöppenstedt, Dahlum, Dettum, Wolfenbüttel, Denkte, Wittmar, Ohrum, Remlingen, Semmenstedt, Uehrde, Gevensleben, Winnigstedt, Hedeper, Hornburg, Schladen, Börßum, Heiningen, Verlaburgdorf, Flöthe sowie gesondert an 61 politische und gesellschaftliche Stakeholder

4.2.2 Online-Angebote

Digitale Angebote stellten in der damaligen Pandemielage wichtige Kanäle dar, um mit der Öffentlichkeit in Kontakt zu treten. Das nachfolgend beschriebene Online-Angebot ist weiterhin zum Zwecke der Dokumentation und Archivierung zugänglich:

- Information: In einem extra eingerichteten Online-Angebot wurden umfassende Informationen über die Hintergründe und Inhalte der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt. Das erste Informationsangebot wurde niedrigschwellig formuliert, um einen möglichst großen Zugang zu ermöglichen.

<https://www.bge.de/de/asse/themenschwerpunkte/fruehe-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

- Partizipation: Während der gesamten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ein Diskussions-Forum auf der Internetseite www.bge.de zur Verfügung gestellt. Die Diskussion wurde durch die Infostelle Asse begleitet. Bei Bedarf wurden die zuständigen Fachkolleg*innen der

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 12

BGE einbezogen. Die Inhalte dienten auch als Vorbereitung auf die Online-Konferenz am 26. März 2021. Mit dem Forum wurde eine Plattform bereitgestellt, auf der Bürger*innen die Möglichkeit hatten, Vorschläge zu unterbreiten und gemeinsam zu diskutieren sowie mit der BGE in Kontakt zu treten. Seit dem 26. April 2021 ist es nicht mehr möglich neue Beiträge im Forum zu verfassen.

<https://forum-bge.de/>

4.2.3 Anzeigen in regionalen Printmedien

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in den Printmedien durch Anzeigen begleitet. In regelmäßigen Abständen sind Anzeigen in den regionalen Medien (Wolfenbütteler Schaufenster und Wolfenbütteler Zeitung) veröffentlicht worden.

Wolfenbütteler Schaufenster:

- Reichweite: 56.967 (Gesamtauflage)
- Erscheinungstermine: 28. Februar 2021, 7. März 2021, 14. März 2021 und 21. März 2021

Wolfenbütteler Zeitung:

- Reichweite: 16.770 verkaufte Exemplare der Samstagsausgabe
- Erscheinungstermine: 27. Februar 2021, 6. März 2021 und 20. März 2021

4.2.4 Online-Anzeigen

Parallel zu den Printanzeigen wurden Online-Anzeigen geschaltet. Diese führten als Link zum Online-Angebot der BGE mit weiteren Informationen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

- Zeitraum: 25. Februar 2021 bis 24. März 2021
- Onlinewerbung auf www.wolfenbuetteler-zeitung.de und www.news38.de

4.2.5 Radiospot

Als weitere Ergänzung der nicht-digitalen Information wurde ein Radiospot über den regionalen Radiosender Radio38 ausgestrahlt.

- Zeitraum: 25. Februar 2021 bis 26. März 2021
- Sendegebiet: Wolfenbüttel, Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter, Helmstedt, Gifhorn, Peine und umliegende Landkreise
- Einwohner*innen im Sendegebiet: 2,5 Millionen
- Umfang: 30 Spots, 20 Sekunden (5 Spots Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 9:00 Uhr sowie 16:00 und 19:00 Uhr)

4.2.6 Social Media

Begleitend wurden Beiträge über die Social-Media-Kanäle der BGE auf Facebook und Twitter veröffentlicht.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 13

4.2.7 Digitale Pressekonferenz

Zur Eröffnung des Verfahrens der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 26. Februar 2021 eine Pressekonferenz gegeben, die parallel öffentlich über YouTube übertragen wurde. Diese Pressekonferenz kann auch weiterhin eingesehen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=8dE7BxmKq-M>

Die zugehörige Pressemitteilung wurde am 26. Februar 2021 aus der Internetseite der BGE veröffentlicht:

<https://www.bge.de/de/aktuelles/meldungen-und-pressemitteilungen/archiv/meldung/news/2021/2/530-asse-ii/>

4.2.8 Teilöffentlicher Online-Workshop

Am 4. März 2021 wurde ein Online-Workshop mit lokalen politischen und gesellschaftlichen Stakeholdern abgehalten. Diese teilöffentliche Veranstaltung diente als Vorbereitung der anschließenden Online-Konferenz mit der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse der Diskussion wurden in Form eines Graphic Recordings dokumentiert (Anhang 1).

- Zeitpunkt: 4. März 2021
- Zugang: teilöffentlich auf Einladung
- Teilnahme: 11 Stakeholder*innen bei 61 eingeladenen Stakeholder*innen

4.2.9 Öffentliche Online-Konferenz

Zentrale Möglichkeit zur Partizipation bot eine öffentliche Diskussionsveranstaltung am 26. März 2021. Diese wurde ebenfalls online realisiert. Auf der Veranstaltung wurde nochmals die Themen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt und mit der Öffentlichkeit gemeinsam diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden in Form eines Graphic Recordings dokumentiert (Anhang 2). Die auf der Veranstaltung genutzten Vortragsfolien wurden mit einer Meldung vom 1. April 2021 auf der Internetseite der BGE veröffentlicht:

<https://www.bge.de/de/asse/meldungen-und-pressemitteilungen/meldung/news/2021/4/540-asse-1/>

Die Aufzeichnung der Veranstaltung kann weiterhin auf YouTube eingesehen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=xIBEC8lzDxs>

- Zeitpunkt 26. März 2021
- Zugang: Öffentlich mit Anmeldung
 - Nicht-interaktiver Livestream über YouTube
 - Aktive Teilnahme über Zoom
- Teilnahme: Bis zu 40 Zuschauer*innen gleichzeitig

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 14

5 Rechtswissenschaftliche Bewertung

Im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die BGE den Juristen Prof. Dr. jur. Kai Litschen damit beauftragt, die Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung 2021 aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive heraus zu bewerten. Prof. Dr. Litschen lehrt an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel und ist Dekan der Brunswick European Law School.

In der gutachterlichen Stellungnahme kommt Prof. Dr. Litschen zu folgender Gesamtbewertung:

„Auch wenn die gesetzliche Grundlage der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine konkreten Forderungen an Form und Inhalt stellt, ergibt sich aus der Zielsetzung des Verfahrens, dass dadurch Bedenken und Ängste insoweit ausgeräumt werden sollen, als dies über Information und Argumentation möglich ist. Dies erfordert ein Mindestmaß an Kommunikation und Bemühen der Vorhabenträgerin, zumindest den interessierten Teil der Öffentlichkeit so zu informieren, dass über eine (laienhafte) Darstellung des Vorhabens und möglichst konkreten Beschreibungen der Auswirkungen für jeden erkennbar wird, was dieses Verfahren für den Einzelnen und für die Gemeinschaft bedeutet. Die Bedenken und Fragen der Öffentlichkeit sind zumindest mit aufzunehmen und bestenfalls in das Verfahren zu integrieren.

Nach diesen Vorgaben ist das von der BGE gewählte Verfahren als gute und umfangreiche Umsetzung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 25 Abs. 3 VwVfG zu bewerten. Durch die lange Kampagnenzeit, den Medienmix und die umfangreichen Informationen (online) sind diese Voraussetzungen erfüllt worden. Auch die Partizipation konnte in der als Abschluss gedachten Online-Konferenz von jedem Interessierten in Anspruch genommen werden. Soweit dies geschehen ist, haben die anwesenden Fachleute dazu ausreichend Stellung genommen.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung der geäußerten Fragen oder Anregungen besteht nicht. Aber auch hier hat man sich offen gezeigt, Vorschläge aus dem Plenum ernst zu nehmen (z.B. Lager für den Abraum).

Unter Berücksichtigung der Angaben der BGE ist den Anforderungen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in vollem Umfang genüge getan worden.“ (Litschen, S. 20)

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 15

6 Bewertung der eingereichten Vorschläge

Zu den genannten Themen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung 2021 wurden der BGE insgesamt 18 Vorschläge unterbreitet. Die Vorschläge werden im Folgenden nach dem Themen Haufwerk sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzeln aufgelistet und bewertet.

Im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden darüber hinaus eine Vielzahl von Fragen diskutiert. Diese betrafen alle Themen rund um die Schachanlage Asse II und waren nicht allein auf die Themen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung beschränkt. Jede dieser Fragen wurde soweit möglich inhaltlich beantwortet. Einige, auf zukünftige Entwicklungen gerichtete, Fragen konnten inhaltlich zum aktuellen Verfahrensstand nicht vollständig beantwortet werden. In diesem Fall wird in den Antworten angegeben, wie weiter verfahren wird. Die BGE bediente damit das Informationsbedürfnis in der Bevölkerung. Gleichzeitig nehmen die unterbreiteten Handlungsvorschläge in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eine besondere Rolle ein, da sie darauf abzielen das Projekt Rückholung im Sinne der zu beteiligenden Bevölkerung zu begleiten und zu verändern. Daher werden an dieser Stelle ausschließlich die eingereichten Vorschläge und deren Bewertung durch die BGE wiedergegeben.

6.1 Vorschläge zum Haufwerk

Von den insgesamt 18 eingereichten Vorschlägen entfallen 7 Vorschläge auf den Themenkomplex Haufwerk. Der überwiegende Teil der Vorschläge wurde im Online-Forum unterbreitet.

6.1.1 Nutzung des Tagebaus Schöningen

Es wird vorgeschlagen die anfallenden Gesteinsmassen im ehemaligen Kohle-Tagebau in Schöningen zu entsorgen.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Es gab bereits erste Kontakte zum Betreiber des Helmstedter Reviers. Hierbei sind mögliche Lager-Optionen diskutiert worden. Es wurden noch keine verbindlichen Absprachen getroffen. Die Kontakte werden fortgeführt.

Gesamturteil: Die BGE wird den Vorschlag bei den weiteren Betrachtungen weiterverfolgen.

6.1.2 Verfüllung des Senkungstrichters in Neindorf

Es wird vorgeschlagen die anfallenden Gesteinsmassen in den Einsturzkrater des ehemaligen Salzbergwerks Neindorf zu verbringen.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Aus Sicht der BGE ist ein solcher Vorschlag aus Umweltschutzgründen nicht vertretbar. Der Senkungstrichter steht in Verbindung mit dem Grund- und Oberflächenwasser. Durch das eingebrachte Haufwerk aus Salzgestein würde das Wasser versalzen.

Gesamturteil: Der Umsetzung des Vorschlags stehen rechtliche Gründe entgegen.

6.1.3 Wiederaufbau der Asse-Burg

Es wird vorgeschlagen mit den anfallenden Gesteinsmassen die Asse-Burg neu zu errichten.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 16

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Grundsätzlich können für den Wiederaufbau der Asse-Burg lediglich Gesteine des Deckgebirges (zum Beispiel Buntsandstein und Muschelkalk) verwendet werden. Die Verwendung von Salzgestein ist aus naturschutzrechtlicher und baufachlicher Sicht nicht zulässig. Unter anderem ist das Salzgestein wasserlöslich und könnte Oberflächengewässer versalzen. Darüber hinaus könnte das Material durch Wind fortgetragen werden.

Gemäß der aktuellen Planung wird der Schacht Asse 5 durch Bohr- und Sprengtechnik errichtet. Für den Bau der untertägigen Hohlräume sind Teilschnittmaschinen und Fräsen vorgesehen. Bei den geplanten Techniken sind die anfallenden Gesteinsgrößen so klein, dass sie für die vorgeschlagene Verwendung ungeeignet sind.

Auch wenn der Vorschlag aus touristischer Sicht reizvoll ist, entspricht der Wiederaufbau der Asse-Burg nicht dem Prinzip einer naturräumlichen Ausgleichsmaßnahme. Ein vollständiger Wiederaufbau wäre aufgrund der enormen Ausmaße kaum machbar und wiederum ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft, da die Reste der Asse-Burg zum Beispiel von vielen schützenswerten Pflanzen bewachsen sind.

Gesamturteil: Der Umsetzung des Vorschlags stehen rechtliche und technische Gründe entgegen.

6.1.4 Haufwerk als Mahnmal

Es wird vorgeschlagen, dass anfallende Haufwerk als sichtbares Mahnmal in unmittelbarer Nähe zur Schachtanlage Asse II zu belassen.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Insbesondere das beim Bau des Schachts Asse 5 und des Rückholbergwerks anfallende Salzgestein darf aufgrund seiner Wasserlöslichkeit und der damit im Zusammenhang stehenden Gefährdung unter anderem des Grundwassers nicht ohne entsprechende Schutzmaßnahmen oberirdisch gelagert werden. Der Eintrag von Salzen in die Biosphäre zum Beispiel durch Auflösung oder Abwehung ist unbedingt auszuschließen. Darüber hinaus wäre für ein solches Vorhaben ein aufwändiges Genehmigungsverfahren zu durchlaufen, dessen Genehmigungsfähigkeit ohne eine tieferegehende Planung nicht eingeschätzt werden kann.

Die Idee eines Mahnmals greift darüber hinaus grundsätzlich die Idee auf, das anfallende Haufwerk für eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Schachtanlage Asse II zu verwenden. Für weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt 6.1.6.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

6.1.5 Haufwerk als Baumaterial für Kunstwerke

Ergänzend zu den Vorschlägen „Haufwerk als Mahnmal“ und „Wiederaufbau der Asse-Burg“ wird vorgeschlagen, ein schneidendes Verfahren beim Bau des Schachtes zumindest in Teilen des Deckgebirges anzuwenden, um Baumaterial für künstlerische oder besondere bauliche Aktivitäten zu erhalten.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender vorläufiger Einschätzung: Die Anwendung mehrerer technischer Verfahren beim Bau des Schachts Asse 5 führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Planung, Genehmigung und beim Bau des Schachtes. Dieser Mehraufwand

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 17

verzögert die Rückholung erheblich. Die Idee Baumaterial für künstlerische oder sonstige bauliche Aktivitäten zu erhalten, rechtfertigt diese Verzögerung nicht.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden.

6.1.6 Haufwerk als natürlichen Lebensraum erhalten

Es wird vorgeschlagen das Haufwerk bestehend aus Gesteinen des Deckgebirges und der Salzstruktur oberirdisch zu lagern. Es sollen keine besonderen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um einen neuen Lebensraum zu schaffen.

Die BGE hat die Vorschläge geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Wie in 6.1.4 dargelegt, kann insbesondere das anfallende Salzgestein, nicht ohne besondere Schutzmaßnahmen und aufwendige Genehmigungsverfahren oberirdisch gelagert werden. Das Salz würde ohne die Schaffung dieser Schutzmaßnahmen Lebensräume zerstören, statt sie zu schaffen. Die oberirdische Lagerung der anfallenden Gesteinsmassen aus dem Deckgebirge (zum Beispiel Buntsandstein und Muschelkalk) ist grundsätzlich denkbar. Das Gestein könnte an geeigneten Stellen neue Lebensräume, zum Beispiel für Reptilien und Insekten, schaffen. Ob dabei alle anfallenden Volumina eingesetzt werden können, ist fraglich.

Gesamturteil: Bezüglich der weiteren Verwendung der anfallenden Gesteinsmassen aus dem Deckgebirge kann der Vorschlag grundsätzlich realisiert werden. Er wird durch die BGE in das Genehmigungsverfahren eingebracht. Bezüglich der weiteren Verwendung des anfallenden Salzgesteins kann der Vorschlag aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden.

6.1.7 Reduktion des Flächenbedarfs durch den Bau einer höheren Halle

Es wird vorgeschlagen den Flächenbedarf der Halde durch den Bau einer höheren Lagerhalle zu reduzieren.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Die aktuellen Planungen berücksichtigen derzeit noch keine genauen Abmessungen der möglichen Lagergebäude. Dies ist Teil einer noch durchzuführenden Variantenbetrachtung. Die Halle in ihren Abmessungen zu verändern, so dass der Flächenbedarf minimiert wird, ist grundsätzlich möglich. Gleichzeitig sind dabei Möglichkeiten und Grenzen der Bautechnik sowie die mögliche Lage in einem Naturschutzgebiet zu berücksichtigen. Bei der Konkretisierung der Planungen werden diese Fragen mit den möglichen Anbietern besprochen. In konventionelle Lagerhallen mit einer Grundfläche von rund 5.000 Quadratmetern können 60.000 bis 70.000 Kubikmeter Material eingelagert werden. Aktuelle Planungen gehen davon aus, dass rund 700.000 Kubikmeter Haufwerk anfallen werden. Dies entspricht bei Berücksichtigung der oben genannten Zahlen einem Flächenbedarf von rund 50.000 Quadratmetern – so groß wie circa 7 Fußballfelder.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann noch nicht abschließend bewertet werden. Er wird weiter geprüft.

6.2 Vorschläge zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Von den insgesamt 18 eingereichten Vorschlägen entfallen 11 Vorschläge auf den Themenkomplex Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der überwiegende Teil der Vorschläge wurde im Online-Forum unterbreitet.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 18

6.2.1 Verlegung der Kreisstraße K513

Es wird vorgeschlagen, den Verlauf der Kreisstraße K513 zu verlegen. Die Erreichbarkeit von Dettum, Weferlingen und Mönchevahlberg würden erheblich verkürzt, die Erreichbarkeit von Groß Vahlberg nicht wesentlich eingeschränkt. Der Weg durch den Wald würde verkürzt und Wanderwege von Amphibien müssen nicht mehr tangiert werden.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Straßenbaumaßnahmen gehören zu sehr invasiven Baumaßnahmen. Die Arbeiten müssten in einem Naturschutzgebiet erfolgen und würden dort erhebliche Störungen verursachen. Die BGE ist bestrebt, Störungen über das zwingend notwendige Maß hinaus zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag abzulehnen. Eine Sperrung oder Unterbrechung der Kreisstraße für die Dauer der Rückholung ist aus Sicht des Naturschutzes zu favorisieren und würde den Eingriff in das Naturschutzgebiet minimieren. Auch aus betrieblicher und sicherheitsanalytischer Sicht, hätte diese Variante Vorteile.

Darüber hinaus ergreifen der Landkreis Wolfenbüttel und die BGE bereits heute verschiedene Maßnahmen, um Fallverluste bei den Amphibienwanderungen möglichst gering zu halten. Dazu gehört etwa die Sperrung der Kreisstraße von 19:00 bis 6:00 Uhr während der Wandermonate sowie das Aufstellen von Amphibienschutzgittern.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann noch nicht abschließend bewertet werden. Er wird weiter geprüft.

6.2.2 Produktionsintegrierte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft

Es wird vorgeschlagen in Abstimmung mit der Landwirtschaft produktionsintegrierte Maßnahmen auf den heimischen Äckern zu fördern. Im Mittelpunkt stehen eine gemeinsame naturschutzfachliche Aufwertung/Auflockerung der landwirtschaftlichen Flächen vor Ort sowie die gezielte finanzielle und ideelle Förderung der landwirtschaftlichen Urproduktion um die Asse.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Die gezielte Förderung der Landwirtschaft ist aus rechtlichen Gründen mit Konzepten von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unvereinbar. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen naturnahe Anforderungen erfüllen und bedürfen der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Landwirtschaft entspricht diesen Anforderungen im naturschutzrechtlichen Sinne nicht, so dass eine gezielte Förderung der Landwirtschaft nicht in ein Konzept von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen passt. Grundsätzlich ist die Gründung von Fonds als Ausgleich für strukturelle Nachteile möglich, stellt jedoch keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in engerem Sinne dar.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann noch nicht abschließend bewertet werden. Er wird weiter geprüft.

6.2.3 Beteiligung an asse-fernen Naturschutzprojekten

Es wird vorgeschlagen, sich an asse-fernen Naturschutzprojekten zu beteiligen. Beispielhaft ist der Nationalpark Harz genannt. Dort könnten unter anderem Nationalpark-Ranger finanziert oder der Nationalpark durch den Ankauf von Grundstücken vergrößert werden.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Die Einteilung der naturräumlichen Regionen ist durch das Land Niedersachsen vorgegeben. Ausgleichs- und Ersatz-

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 19

maßnahmen können daher nicht beliebig erfolgen. Dabei haben ortsnahe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Vorrang vor ortsfernen Umsetzungen. Auch die BGE möchte eine Kompensation möglichst nah am Ort der entstehenden Schäden. Darüber hinaus haben Maßnahmen Vorrang, welche die ökologische Funktion in gleicher Qualität gewährleisten. Die Priorität liegt also auf den Ausgleichsmaßnahmen und nicht auf den Ersatzmaßnahmen. Die Entscheidung über die Art und den Ort von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird auf Antrag der BGE durch die Untere Naturschutzbehörde – hier den Landkreis Wolfenbüttel – getroffen. Diese ist den entsprechenden rechtlichen Grundlagen verpflichtet. Ortsfremde Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen grundsätzlich dann in Betracht, wenn ortsnah keine ausreichenden Maßnahmen ausgewiesen und umgesetzt werden können.

Letztlich ist es Aufgabe der Genehmigungsbehörde, festzulegen, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des erforderlichen Anspruches des Vorhabens berücksichtigt werden und was gegebenenfalls darüber hinaus möglich sein wird. Bei einer Maßnahme wird also zu prüfen sein, ob es sich um eine Maßnahme handelt, die hier zugunsten des Vorhabenträgers angerechnet werden kann.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann noch nicht abschließend bewertet werden. Er wird weiter geprüft.

6.2.4 Ausweitung des Naturschutzgebietes

Es wird vorgeschlagen folgende Gebiete vollständig unter Naturschutz zu stellen:

- den kompletten Elm,
- Flächen um den Autobahnanschluss Scheppau an der A 39 inklusive Anpflanzung eines neuen Waldes und
- Flächen zwischen Weddel und Riddagshausen.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Die BGE möchte eine Kompensation möglichst nah am Entstehungsort und strebt eine gleichartige Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume an. Die Priorität liegt also auf den Ausgleichsmaßnahmen und nicht auf den Ersatzmaßnahmen. Dabei geht es nicht um eine Flächenidentität, sondern um die Gewährleistung einer ökologischen Funktion in gleicher Qualität. Der Ausgleich soll in einem möglichst engen räumlichen Zusammenhang stattfinden. Dort, wo das nicht in Betracht kommt, greifen die Ersatzmaßnahmen, also die gleichwertige Herstellung. Auch hier steht die ökologische Funktionswahrung im Vordergrund, aber in einem größeren Rahmen betrachtet. Hier ist nicht die ortsnahe Sicht entscheidend, sondern der Naturraum (Naturschutzrecht des Bundes) oder die naturräumliche Region (Naturschutzrecht des Landes), innerhalb derer die Ersatzmaßnahmen zu realisieren sind. Die Gesamtbilanz des Naturhaushaltes soll ausgeglichen sein, wenn eine gleichwertige Herstellung möglich ist.

Die BGE weist erneut darauf hin, dass es letztlich Aufgabe der zuständigen Genehmigungsbehörde ist, festzulegen, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des erforderlichen Anspruches des Vorhabens berücksichtigt werden und was gegebenenfalls darüber hinaus möglich sein wird. Bei einer Maßnahme wird also zu prüfen sein, ob es sich um eine Maßnahme handelt, die hier zugunsten des Vorhabenträgers angerechnet werden kann.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 20

Gesamturteil: Der Vorschlag kann noch nicht abschließend bewertet werden. Er wird weiter geprüft.

6.2.5 Reaktivierung und Verlängerung der Bahnlinie Schöppenstedt – Schöningen nach Helmstedt

Es wird vorgeschlagen die Bahnlinie Schöppenstedt – Schöningen zu reaktivieren und durch einen Neubau bis nach Helmstedt zu verlängern. Anschließend soll für einen regelmäßigen Nahverkehr gesorgt werden. Die Verbindung soll stündlich bedient werden.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben zum Ziel entstandene Schäden an der Natur gleichwertig zu kompensieren. Bei der Reaktivierung und Verlängerung der Bahnlinie Schöppenstedt – Schöningen nach Helmstedt handelt es sich hingegen um eine verkehrspolitische Maßnahme, die nicht geeignet ist, entstandene Schäden an der Natur auszugleichen.

Gesamturteil: Der Vorschlag ist abzulehnen.

6.2.6 Errichtung von Gewässerrandstreifen

Es wird vorgeschlagen an kleinen Bächen in der Region, wo landwirtschaftliche Flächen bis an die Bäche heranreichen, Gewässerrandstreifen zu errichten, um so neuen Lebensraum zu schaffen.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Die Schaffung von Gewässerrandstreifen ist aus Sicht der BGE eine wirkungsvolle und sinnvolle Maßnahme. Bei der Umsetzung sind Betretungsrechte und das Einverständnis der Grundstückseigentümer*innen einzuholen. Dies setzt das grundsätzliche Einverständnis der Eigentümer*innen voraus. Im weiteren Verlauf könnten zivilrechtliche Vereinbarungen getroffen werden, zum Beispiel durch Eintragungen im Grundbuch, die den dauerhaften Erhalt der Ausgleichsmaßnahme sicherstellen. Auch ein Kauf der Flächen durch die BGE wäre denkbar. Eine Herausforderung dürfte die jeweils individuelle vertragliche Gestaltung mit den Eigentümer*innen und/oder Bewirtschafter*innen sein. Unabhängig davon ist zu prüfen, ob die hier vorgeschlagenen Maßnahmen in das von der BGE zu erstellende Konzept passen.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann grundsätzlich realisiert werden und wird weiter berücksichtigt.

6.2.7 Förderung von Blühstreifen

Es wird vorgeschlagen das Anlegen von Blühstreifen zu fördern.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Die Maßnahme der Anlage ein- oder mehrjähriger Blühstreifen ist vom Land Niedersachsen in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen - NiB-AUM - (Richtlinie NiB-AUM)“ geregelt. Diese untersteht dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hier werden Anlage und Ausgleich für die Bodeneigner geregelt. Grundsätzlich ist die Anlage von Blühstreifen eine wirkungsvolle und sinnvolle Maßnahme. Bei der Umsetzung sind Betretungsrechte und das Einverständnis der Grundstückseigentümer*innen einzuholen. Dies setzt das grundsätzliche Einverständnis der Eigentümer*innen voraus. Im weiteren Verlauf könnten zivilrechtliche Vereinbarungen getroffen werden, zum Beispiel durch Eintragungen im Grundbuch, die den dauerhaften Erhalt der Ausgleichsmaßnahme sicherstellen. Auch

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 21

ein Kauf der Flächen durch die BGE wäre denkbar. Eine Herausforderung dürfte die jeweils individuelle vertragliche Gestaltung mit den Eigentümer*innen und/oder Bewirtschafter*innen sein. Unabhängig davon ist zu prüfen, ob die hier vorgeschlagenen Maßnahmen in das von der BGE zu erstellende Konzept passen.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann grundsätzlich realisiert werden und wird weiter berücksichtigt.

6.2.8 Verinselung beenden

Es wird vorgeschlagen Inseln von Populationsräumen durch geeignete Maßnahmen zu verbinden somit einen Populationsaustausch zu ermöglichen und die Verinselung von Lebensräumen aufzuheben.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Die BGE begrüßt Projekte, die einen ganzheitlichen Einfluss auf die Region haben. Der Grundgedanke, nicht nur punktuell auszugleichen, sondern mit einem Biotopverbund, der sich auch im Naturschutzgesetz wiederfindet, zusammenhängende Lebensräume zu schaffen, ist zu unterstützen. Die Verinselung von Lebensräumen gehört zu den schädlichsten Einflüssen auf die Artenvielfalt. Bei der Umsetzung sind Betretungsrechte und das Einverständnis der Grundstückseigentümer*innen einzuholen. Dies setzt das grundsätzliche Einverständnis der Eigentümer*innen voraus. Im weiteren Verlauf könnten zivilrechtliche Vereinbarungen getroffen werden, zum Beispiel durch Eintragungen im Grundbuch, die den dauerhaften Erhalt der Ausgleichsmaßnahme sicherstellen. Auch ein Kauf der Flächen durch die BGE wäre denkbar. Eine Herausforderung dürfte die jeweils individuelle vertragliche Gestaltung mit den Eigentümer*innen und/oder Bewirtschafter*innen sein. Unabhängig davon ist zu prüfen, ob die hier vorgeschlagenen Maßnahmen in das von der BGE zu erstellende Konzept passen.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann grundsätzlich realisiert werden und wird weiter berücksichtigt.

6.2.9 Ausweitung des Waldgebietes Asse

Es wird vorgeschlagen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzugsweise asse-nah umzusetzen. Das Waldgebiet der Asse soll nach Nord-Osten, zum Beispiel auf einer Fläche von rund 150.000 Quadratmeter, erweitert werden.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Wie bereits zuvor dargestellt, ist es im Interesse der BGE entstehende Schäden an der Natur möglichst ortsnahe auszugleichen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass hier einerseits die notwendigen Flächen zur Verfügung stehen müssen, andererseits die Maßnahmen geeignet sind, einen gleichwertigen Lebensraum zu schaffen. Der Rechtsrahmen ist bewusst so gestaltet, dass die BGE neben Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzmaßnahmen in Betracht ziehen kann, also neben dem direkten örtlichen Verbund auch den naturräumlichen, also einen größeren Rahmen wählen kann. Welche der beiden Möglichkeiten umgesetzt werden kann, ist vom jeweils vorliegenden Einzelfall abhängig. Vom Gesetzgeber werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bewusst gleichrangig bewertet. Die BGE hat den Anspruch, nach Möglichkeit einen ortsnahe Ausgleich vorzunehmen. Wenn vor Ort ein Ausgleich auch nach gewissenhafter Prüfung nicht möglich ist, wird die BGE auf Ersatzmaßnahmen zurückzugreifen.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 22

Gesamturteil: Der Vorschlag kann grundsätzlich realisiert werden und wird weiter berücksichtigt.

6.2.10 Urwälder schaffen

Es wird vorgeschlagen auf Basis eines Konzeptes der Niedersächsischen Landesforsten die Entwicklung hin zu Urwäldern zu verfolgen.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Der Vorschlag ist grundsätzlich analog zu 5.2.9 zu bewerten.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann grundsätzlich realisiert werden und wird weiter berücksichtigt.

6.2.11 Waldumbau

Es wird vorgeschlagen unter Berücksichtigung des Klimawandels ggf. andere oder neue Bäume und Sträucher anzupflanzen, die mit den zu erwartenden veränderten klimatischen Veränderungen besser zurechtkommen.

Die BGE hat den Vorschlag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung: Ziel der BGE ist, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren, die von Dauer sind. Veränderungen im Zuge des Klimawandels werden berücksichtigt. Letztlich ist es Aufgabe der Genehmigungsbehörde, festzulegen, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des erforderlichen Anspruches des Vorhabens berücksichtigt werden.

Gesamturteil: Der Vorschlag kann grundsätzlich realisiert werden und wird weiter berücksichtigt.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 23

7 Befragung der Öffentlichkeit im Nachgang

Mit der Umsetzung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Frühjahr 2021 zielte die BGE darauf ab, das Interesse an den bevorstehenden Maßnahmen der Rückholung zu wecken und die Bürger*innen über die zugrundeliegenden Strukturen, den Prozess selbst sowie seine Ergebnisse zu informieren. Dazu machte die BGE mehrere Angebote, um einerseits zu informieren und andererseits in den Dialog zu treten.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung 2021 war die erste von mehreren geplanten Öffentlichkeitsbeteiligungen, die in den kommenden Jahren geplant sind. Entsprechend wichtig ist es für die BGE die Resonanz der Angebote zu untersuchen, um Verbesserungspotentiale für die Zukunft ableiten zu können. Die Ergebnisse liefern Hinweise für die zukünftige Erarbeitung weiterer Maßnahmen, um zielgerichtet Personengruppen anzusprechen und den Dialog anzuregen.

Die Wahrnehmung, Bewertung und (Nicht-)Inanspruchnahme der in Kapitel 3 aufgeführten Angebote sowie die Wahrscheinlichkeit und Motive für eine zukünftige Teilnahme an Angeboten der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung standen im Zentrum einer quantitativen Befragung durch das Institut für Öffentliche Kommunikation (IÖK) der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (Ostfalia HaW). Ziel der Auswertung war es, zu ermitteln, ob und wie die BGE und ihre Maßnahmen während der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie ihre Angebote zur Partizipation insbesondere im Landkreis Wolfenbüttel wahrgenommen wurden. Daraus soll auch ersichtlich werden, ob eine Teilnahme erfolgt ist, welche Angebote (nicht) genutzt worden sind und welche Verbesserungspotentiale zu identifizieren sind. Die Ergebnisse der Befragungen dienen damit auch als Grundlage für zukünftige Angebote zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

7.1 Beschreibung der Methodik

Die Befragung wurde im Juni 2021 vom Institut für Öffentliche Kommunikation der Ostfalia HaW, Salzgitter, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut mindline media GmbH, Berlin, in Form von Online-Interviews anhand eines strukturierten Fragebogens realisiert.

Zur Grundgesamtheit zählen alle deutschsprachigen Personen ab 14 Jahren in Privathaushalten im 38er-Postleitzahlenbereich („Region 38“) mit Internetanschluss, das sind insgesamt rund 1,12 Millionen Bürger*innen. Eine weitere räumliche Eingrenzung hätte den statistischen Fehler in nicht vertretbarem Maße vergrößert. Als Auswahlverfahren kam das Random-Quota-Verfahren, repräsentativ für den 38er-Postleitzahlenbereich hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, Alter und Bildung (zweistufig), zum Einsatz.

In der Feldzeit vom 15. Juni bis 24. Juni 2021 wurden insgesamt 529 Personen aus der beschriebenen Grundgesamtheit als Stichprobe gezogen und befragt. Die vorgenommene Erklärung erfüllt nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Bildungsgrad in vollem Umfang die notwendigen Kriterien, um als repräsentativ für die Bevölkerung der Region 38 zu gelten.

7.2 Beschreibung der Stichprobe

Die 529 Personen umfassende Stichprobe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Merkmal Geschlecht:

- 50,3 Prozent männlich
- 49,3 Prozent weiblich

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 24

- 0,4 Prozent divers

Merkmal Alter:

- 22,3 Prozent im Alter von 14 bis 29 Jahren
- 29,6 Prozent im Alter von 30 bis 49 Jahren
- 29,6 Prozent im Alter von 50 bis 64 Jahren
- 18,5 Prozent über 65 Jahre

Merkmal Bildungsgrad:

- 14,5 Prozent mit niedrigem Bildungsgrad
- 48,0 Prozent mit mittlerem Bildungsgrad
- 34,5 Prozent mit hohem Bildungsgrad
- 3,0 Prozent Schüler*innen

Merkmal Wohnort:

- 18,9 Prozent aus Wolfenbüttel
- 24,9 Prozent aus Braunschweig
- 5,9 Prozent aus Salzgitter
- 10,2 Prozent aus Helmstedt
- 10,5 Prozent aus Goslar
- 6,9 Prozent aus dem Landkreis Harz
- 22,7 Prozent weitere in der Region38

7.3 Ergebnisse

Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung werden nachfolgend aufgeführt.

7.3.1 Bevorzugte Informationskanäle

Abgefragt wurden die bevorzugten Informationskanäle. Zu den fünf bevorzugten Informationskanälen gehörten:

1. Fernsehen: 47 Prozent
2. Infoschreiben per Post: 43 Prozent
3. Zeitungen: 39 Prozent
4. Radio: 35 Prozent
5. Social-Media-Angebote: 35 Prozent

Die Auswertung zeigt, dass die BGE mit Ihren Angeboten vier der fünf gefragtesten Informationskanäle bediente. Das betrifft die Kanäle Infoschreiben per Post, Zeitungen, Radio und Social Media. Gerade in Wolfenbüttel ist der Wunsch nach Informationsschreiben per Post besonders groß und sollte auch bei zukünftigen frühen Öffentlichkeitsbeteiligungen erneut eingesetzt werden. Zu prüfen ist zukünftig, ob sich auch das Fernsehen ergänzend für eine regionale Ansprache eignet.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 25

7.3.2 Bevorzugte Beteiligungsformate

Neben den bevorzugten Informationskanälen wurde auch nach den bevorzugten Beteiligungsformaten gefragt. Die Daten zeigen, dass sich auch die bevorzugten Beteiligungsformate in den Alterskohorten unterscheiden: Die 14- bis 49-Jährigen plädieren eher für Online-Beteiligungsmöglichkeiten wie Online-Diskussionsforen (bis zu 25 Prozent bei den 14- bis 29-Jährigen), Pressekonferenz-Livestreams (bis zu 33 Prozent bei den 30- bis 39-Jährigen) und Online-Workshops (bis zu 20 Prozent bei den 14- bis 29-Jährigen), während ältere Zielgruppen ab 60 Jahren am häufigsten über Präsenz-Veranstaltungen mit direkter Diskussionsmöglichkeit (bis zu 31 Prozent bei den 60- bis 69-Jährigen) zu erreichen wären. Bei den 30- bis 39-Jährigen ist die Bevorzugung von Präsenz-Veranstaltungen mit direkter Diskussionsmöglichkeit mit 32 Prozent sogar noch höher.

Eine vergleichsweise geringe Streuung der Zustimmungswerte bei gleichzeitig grundsätzlich hohen Zustimmungswerten in den Alterskohorten finden sich bei:

- Präsenzveranstaltungen mit direkter Diskussionsmöglichkeit
- E-Mail-Austausch zwischen BGE und Bürger*innen
- Befragung der unmittelbar Betroffenen

Die BGE plant bei zukünftigen frühen Öffentlichkeitsbeteiligungen wieder verstärkt Präsenzformate umzusetzen, sofern die weitere Entwicklung der pandemischen Lage dies zulässt. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass nicht vollständig auf Online-Formate verzichtet werden sollte. Hybride Formate, die auch einen digitalen Zugang ermöglichen, sind neben einer breiten Streuung von Beteiligungsangeboten zu bevorzugen.

	Total	Alter					
		14-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-69 Jahre	70+ Jahre
<i>Basis</i>	<i>529</i>	<i>118</i>	<i>82</i>	<i>74</i>	<i>89</i>	<i>118</i>	<i>47</i>
Präsenz-Veranstaltung mit direkter Diskussionsmöglichkeit	24%	12%	32%	26%	22%	31%	24%
Online-Videokonferenz mit direkter Diskussionsmöglichkeit	15%	22%	19%	13%	13%	11%	12%
Online-Diskussionsforen	15%	25%	18%	18%	11%	9%	1%
E-Mail-Austausch zw. BGE und Bürger*innen	26%	21%	32%	24%	26%	32%	18%
Pressekonferenz-Livestreams	23%	29%	33%	26%	15%	17%	18%
Präsenz-Workshops	10%	10%	12%	11%	9%	9%	5%
Online-Workshops	10%	20%	20%	10%	3%	4%	5%
Befragung der unmittelbar Betroffenen	47%	50%	21%	47%	41%	43%	57%
Sonstiges	2%	7%	0%	2%	1%	1%	0%
weiß nicht/ k.A.	22%	12%	12%	29%	30%	26%	27%

Abbildung 1: Bevorzugte Beteiligungsformate (Total, nach Alter)

7.3.3 Gründe für die Teilnahme an der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Als wichtigster Grund für die Teilnahme an der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von den Befragten genannt, dass die Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Asse ein „wichtiges Thema für die Umwelt/Zukunft“ (33 Prozent) sei. Des Weiteren waren das persönliche Interesse am Thema

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 26

Rückholung radioaktiver Abfälle (20 Prozent), die große Relevanz des Themas verbunden mit persönlicher Betroffenheit (16 Prozent) sowie das Bestreben, einen persönlichen Beitrag zur Rückholung zu leisten und sie mitzugestalten (11 Prozent) die meistgenannten Teilnahmegründe.

In einem individuellen Freitext wurden unter anderem folgende Rückmeldungen verfasst:

- „Ein wichtiges Thema in unserer Region und für die Welt.“ (weiblich, 30 Jahre)
- „Die Asse ist keine 20 km von meinem Wohnort entfernt. Das Thema betrifft mich und da kann ich dann auch mitreden.“ (männlich, 23 Jahre)
- „Man muss darüber reden. Politik darf nicht allein darüber entscheiden. Wichtig für unsere Nachkommen.“ (männlich, 73 Jahre)

Die Daten zeigen, dass der unmittelbare Lebensweltbezug treibende Kraft für die Teilnahme an der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung war. Bei zukünftigen frühen Öffentlichkeitsbeteiligungen ist daher darauf zu achten, in der Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen den unmittelbaren Lebensweltbezug in den Mittelpunkt zu rücken.

7.3.4 Hinderungsgründe für die Teilnahme an den Beteiligungsmöglichkeiten

Für die Nicht-Teilnahme an dem Beteiligungsangebot wurden vor allem das Informationsdefizit der Befragten und das nicht vorhandene Interesse an der Rückholungsthematik genannt.

Somit zeigt sich, dass regelmäßige und dauerhafte begleitende Informationsangebote, auch über die Formate der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus, einen positiven Effekt haben. Die allgemeinen Angebote der Öffentlichkeitsarbeit Asse sind daher beizubehalten und wo notwendig auszubauen bzw. zielgruppengerecht auszurichten.

7.3.5 Relevanz der Themenkomplexe

Betrachtet wurde außerdem die Bewertung der zur Diskussion gestellten Themenkomplexe („Halde“ und „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“). Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die zur Diskussion gestellten Themen von den Befragten grundsätzlich als relevante Themen eingestuft wurden. So hielten 63 Prozent der Befragten das Thema „Halde“ und 75 Prozent der Befragten das Thema „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ für relevant. Umso stärker die Befragten von den Themen persönlich betroffen waren, umso höher wurde die Relevanz bewertet. Dabei gleichen sich die Werte zusätzlich stark an. Bei (sehr) starker Betroffenheit steigen die Werte auf 76 Prozent (Halde) bzw. 79 Prozent (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 27

Wichtigkeit der Themenkomplexe der fÖB

(Total, nach Subregion, nach persönlicher Betroffenheit | Basis: alle Befragten | n = 529 | Top-2-Werte „sehr/eher wichtig“)

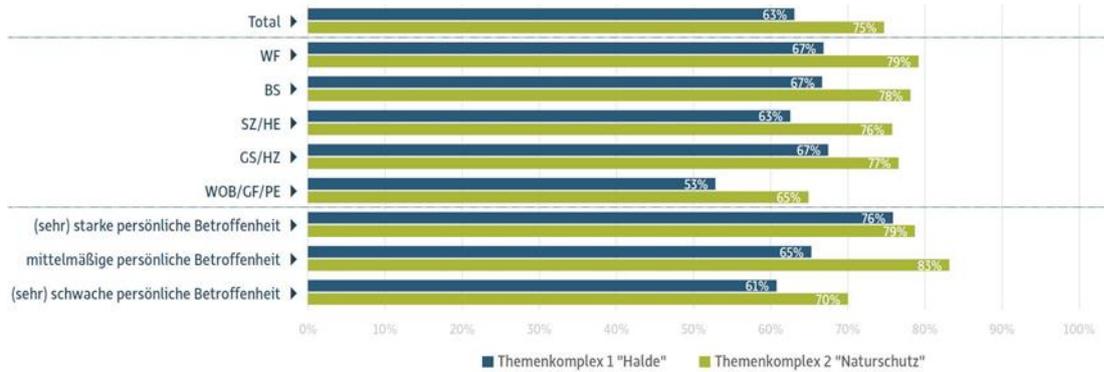


Abbildung 2: Wichtigkeit der Themenkomplexe der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 28

8 Ausblick

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung 2021 basierte auf dem Antragskomplex I des geplanten Genehmigungsverfahrens zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II. Der Antragskomplex I wurde ausführlich in Kapitel 3 dargestellt.

Neben dem Antragskomplex I gibt es folgende drei weitere Antragskomplexe:

Antragskomplex II beinhaltet die Errichtung der für die Rückholung notwendigen Infrastruktur über und unter Tage sowie den Transport kernbrennstoffhaltiger Abfälle. Berücksichtigt wird dabei, dass bei der Rückholung auch mit Kernbrennstoffen umgegangen wird. Dazu müssen:

- eine Schachtförderanlage am Schacht Asse 5, auch zum Transport von kernbrennstoffhaltigen Abfällen sowie
- die notwendige übertägige Infrastruktur errichtet,
- im Schacht Asse 5 die erforderlichen Komponenten der Schachtförderanlage installiert und
- die notwendige untertägige Infrastruktur aufgefahren werden, ohne dass eine Einlagerungskammer geöffnet wird.

Antragskomplex III umfasst alle Maßnahmen zur Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung der zurückgeholten Abfälle. Dazu müssen:

- eine Charakterisierungsanlage,
- eine Konditionierungsanlage,
- ein Pufferlager sowie
- ein Zwischenlager für die radioaktiven Stoffe errichtet und betrieben werden.

Antragskomplex IV beinhaltet schließlich alle Maßnahmen, die der Rückholung der radioaktiven Abfälle unmittelbar zuzuordnen sind. Dabei müssen:

- Einlagerungskammern geöffnet,
- die Abfälle aus den Einlagerungskammern geborgen,
- die geborgenen Abfälle umverpackt,
- die Umverpackungen unter und über Tage transportiert und
- eine geänderte Ableitung von radioaktiven Stoffen, die im Hinblick auf die Tätigkeiten bei der Rückholung durch die Bewetterung entstehen wird, genehmigt werden.

Die Antragskomplexe werden parallel bearbeitet. Die Nummerierung der Antragskomplexe stellt somit keine zeitliche Abfolge für die Einleitung der geplanten frühen Öffentlichkeitsbeteiligungen dar. Im Jahr 2022 ist eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex III geplant. Der Antragskomplex III umfasst alle Maßnahmen zur Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung der zurückgeholten Abfälle. Hier besteht eine besondere Betroffenheit der Region und damit auch ein besonderes Interesse an einer frühzeitigen und vertieften Einbindung der Region, die über die bisher geführten Diskussionen zum Thema, unter anderem im Rahmen des Asse-2-Begleitgruppen-Prozesses, hinausgeht.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 29

Die atom- und bergrechtlichen Vorgaben setzen den Gestaltungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit sehr enge Grenzen. Dieser Tatsache ist sich die BGE bewusst, kann diese rechtlichen Randbedingungen jedoch nicht auflösen. Gleichzeitig plant die BGE im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens die Öffentlichkeit auch im Rahmen der weiteren Antragskomplexe frühzeitig zu beteiligen. Eine umfassende Information und die Möglichkeit Einfluss auf die Planungen der BGE nehmen zu können, tragen entscheidend dazu bei, die Akzeptanz der gewählten Vorgehensweisen bei der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II zu erhöhen. Die BGE ist überzeugt, dass die Rückholung nur gelingen kann, wenn sie von breiten Teilen der Öffentlichkeit getragen wird.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 30

9 Literaturverzeichnis

Litschen, K. 2021. kommConsulting, Gutachterliche Stellungnahme zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Antragsverfahren zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse – Antragskomplex I im Frühjahr 2021, Stand: 24. August 2021.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 31

10 Glossar

- Abfall, radioaktiver:** Radioaktive Stoffe im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Atomgesetzes, die nach § 9a Absatz 1 Nummer 2 des Atomgesetzes geordnet beseitigt werden müssen.
- Abwetter:** Wetterstrom hinter einem untertägigen Betriebspunkt bis zum Ausziehschacht.
- Antragskomplex:** Die BGE beabsichtigt, die Genehmigungen für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II in insgesamt vier Antragskomplexen zu beantragen. Die Antragskomplexe orientieren sich hauptsächlich an den jeweiligen Prozessschritten bei der Rückholung.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:** Alle Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um Eingriffe in die Natur zu kompensieren.
- Bewetterung:** Planmäßige Versorgung der Grubenbaue mit frischer Luft.
- Charakterisierung:** Bei der Charakterisierung werden Stoffe auf Grundlage vorher durchgeführter Analysen oder vorliegender Kenntnisse im Hinblick auf ihre Eigenschaften und Inhaltsstoffe umfassend beschrieben.
- Deckgebirge:** Gebirgsschichten z. B. oberhalb einer Lagerstätte bis zur Tagesoberfläche.
- Frischwetter:** Frischluft, die durch den Schacht nach unter Tage gelangt.
- Konditionierung:** Bei der Konditionierung erfolgt die Behandlung und/oder Verpackung von radioaktiven Abfällen mit dem Ziel, ein transportfähiges und ggf. endlagerfähiges Abfallgebilde zu erhalten. Dabei werden die Verfahren Verpressen, Verbrennen, Trocknen, Zementieren/Bituminieren und Verpacken angewandt.
- Naturschutzgebiet:** Ein Gebiet, das schützenswerte Lebensräume hat und gegebenenfalls seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten beherbergt. Teile eines Naturschutzgebietes können auch Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiet) oder Landschaftsschutzgebiet sein. Ein FFH-Gebiet ist ein europäisches Schutzgebiet, das nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wird. Ein Landschaftsschutzgebiet soll das Landschaftsbild erhalten. Es kann auch für den Erhalt von Tourismus und zur Erholung der Menschen ausgewiesen werden.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 32

Planerische Mitteilung: Unterlage, die erforderliche Zulassungen, Rand- und Rahmenbedingungen darstellt. Mit dieser Unterlage können beteiligte Träger öffentlicher Belange und notwendige Sachverständige bestimmt und informiert werden.

Pufferung: Die Pufferung ist eine temporäre Lagerung zur Optimierung und Entzerrung von logistischen Prozessen.

Rückholung: Als Rückholung wird der Gesamtprozess des geplanten Entfernens der eingelagerten radioaktiven Abfälle aus dem Grubengebäude der Schachanlage Asse II bezeichnet. Sie umfasst die Phasen Planung, Genehmigung, vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. das Aufahren von Strecken, die Öffnung der Einlagerungskammern und die Bergung sowie die Herstellung der dauerhaften Lagerfähigkeit der radioaktiven Abfälle.

Rückholbergwerk: Das Rückholbergwerk beinhaltet alle neu aufzufahrenden Grubenräume, die für die Rückholung erforderlich sind.

Verinselung von Lebensräumen: Aufteilung eines ursprünglich zusammengehörigen Lebensraumes in mehrere getrennte Einheiten, die nicht miteinander verbunden sind.

Zwischenlager: Ein Zwischenlager ist ein Aufbewahrungsort für konditionierte und verpackte radioaktive Abfälle bis zu deren Endlagerung.

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 33

Anhang 1: Graphic Recordings des teilöffentlichen Online-Workshops (Kapitel 4.2.8.)



Abbildung 3: Graphic Recording Haufwerk des Online-Workshops

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NAAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 34



Abbildung 4: Graphic Recording Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Online-Workshops

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 35

Anhang 2: Graphic Recordings der öffentlichen Online-Konferenz (Kapitel 4.2.9)



Abbildung 5: Graphic Recording Hautwerk der öffentlichen Online-Konferenz

Abschlussbericht – Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	14000000	RRA			DZ	BK	0001	00

Blatt: 36

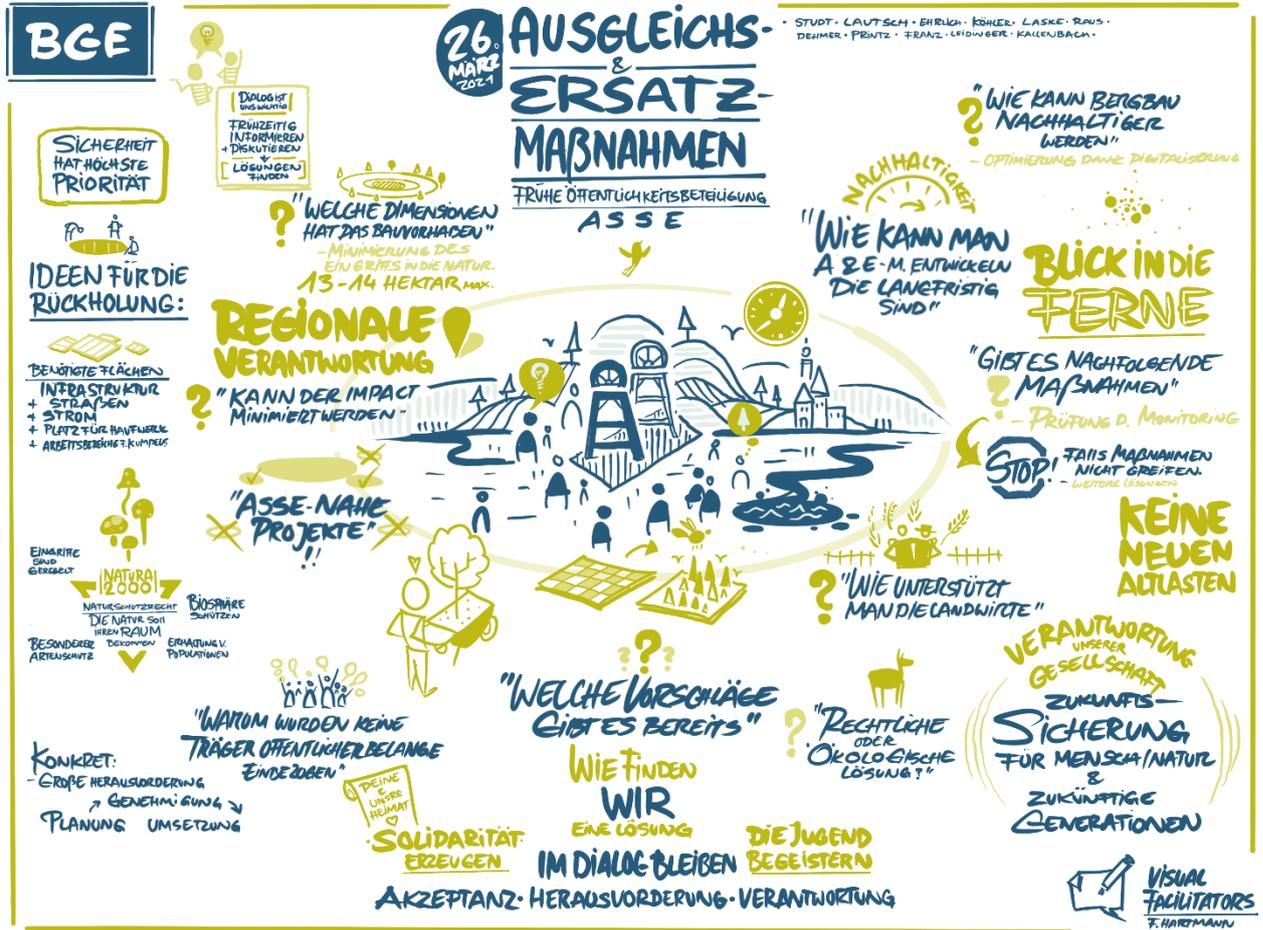


Abbildung 6: Graphic Recording Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der öffentlichen Online-Konferenz